



Herbert Ubl Gesellschaft für Baustoff-Recycling-
Forstarbeiten GmbH & Co. KG
Beim Kraichbach 1
76698 Ubstadt-Weiher

Tel.: 07251 44194-0
Fax: 07251 44194-29
E-Mail: info@ubl.de
www.ubl.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 21.08.2023

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwacher mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff: **RC-1 0/45 STS FSS RC 0/45 RC-1**

Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **Herbert Ubl Gesellschaft für Baustoff-Recycling-Forstarbeiten GmbH & Co. KG**
Herstellwerk: **Ubl, Ubstadt-Weiher**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Erstprüfung
im Rahmen des Eignungsnachweises vom 16.11.2022 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck
geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für
Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 21.02.2024 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der
Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: Institut Dr. Haag GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung
bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen,
d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes
verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB

Fremdüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt.
Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB
als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das
Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der
Materialklasse RC-1 als gegeben an.